

Entsendung eines Mitgliedes im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)
(Beschluss des Landesvorstandes am 26. Mai 2015)

Die Amtszeit des MDR-Rundfunkrates endet zum 7. Dezember 2015.

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) steht den politischen Parteien ein Entsendungsrecht in den MDR-Rundfunkrat zu. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 MDR-StV entsendet jede der in mindestens zwei Landtagen durch Fraktionen oder Gruppen vertretenen Parteien entsprechend der Gesamtstärke der Fraktionen oder Gruppen je angefangene fünfzig Abgeordnete ein Mitglied. Es wird in der Reihenfolge Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsandt.

Beschluss:

Der Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt entsendet **Stefan Gebhardt**, MdL, kultur- und medienpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion, als Vertreter der LINKEN in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR).